



**Antwort der Kreisverwaltung
auf die Anfrage der Gruppe „Grüne/Linke“ vom 24. März 2021 zum Planfeststel-
lungsverfahren „Sandabbau in Vierhöfen“**

1. Wann ist der Antrag von der Fa. Manzke bei der Kreisverwaltung eingereicht worden?

Der Antrag wurde am 03. Juli 2020 bei der Kreisverwaltung eingereicht.

2. Wann erfolgte die Rücksendung des Antrages an den Antragsteller?

Mit E-Mail vom 10. November 2020 hat die Vorhabenträgerin die Rückgabe der Antragsausfertigungen zum Zwecke der Überarbeitung erbeten.

3. Uns wurde mitgeteilt, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig war, welches waren die Gründe für diese Feststellung?

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 wurde der Vorhabenträgerin mitgeteilt, dass eine Überarbeitung der vorgelegten Unterlagen erforderlich sei. Folgende Punkte wurden angeführt:

- a. Aktualität der naturschutzfachlichen Unterlagen, Änderung der Biotopstruktur;
- b. UVP-Bericht: Vollständigkeit, Anpassung an aktuelle Rechtslage, redaktionelle Überarbeitungen;
- c. UVP-Bericht – Alternativenprüfung, Nichtdurchführung des Projektes
- d. UVP-Bericht – Umgang mit dem Bodendenkmal
- e. Schallimmissionsprognose: Anpassung an die TA Lärm 2017, Lärmauswirkungen im Bereich Vierhöfens in die Betrachtung einzubeziehen;
- f. Redaktionelle Hinweise und Anmerkungen;

4. Gibt es eine Abbauleitplanung zum Kiesabbau auf Kreisebene im Landkreis Harburg? Falls ja, bitten wir, uns diese zur Kenntnis zu geben. An welcher Stelle der Prioritätenliste ist ein möglicher Kiesabbau in Vierhöfen positioniert?

Die Sandabbaufäche befindet sich innerhalb des Vorranggebietes Nr. 45.3 (Sandlagerstätte südöstlich von Vierhöfen).

Das Vorranggebiet (VRG) Nr. 45.3 ist im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) 2017 vorgegeben und in dessen Zeichnerischer Darstellung dargestellt. Es wurde aufgrund seiner landesweiten Bedeutung ausgewiesen, die sich aus einem zwingenden öffentlichen Interesse an einer rohstoffwirtschaftlichen Nutzung dieser Fläche ergibt. Im Zuge der LROP-Aufstellung wurde ein formales Beteiligungs- und Abwägungsverfahren unter Berücksichtigung rohstoffwirtschaftlicher, sozioökonomischer, siedlungsstruktureller und umweltbezogener Belange durchgeführt.

Die Vorgaben der Landesraumordnung zur Rohstoffgewinnung waren vom Landkreis Harburg zwingend zu übernehmen. Eine Alternative zur Übernahme der Fläche bestand nicht. Das VRG wurde in die Zeichnerische Darstellung des RROP 2025 übernommen und im Begründungsteil näher beschrieben (s. Begründung RROP 2025, S. 112).

Bei der raumordnerischen Steuerung der Rohstoffgewinnung besteht die Möglichkeit einer zeitlichen Staffelung (ehemals „Zeitstufenregelung“), die auch beim genannten Standort angewendet wurde. Um nicht die gesamte Fläche zeitgleich abzubauen und somit erhebliche Beeinträchtigungen der nördlich angrenzenden Siedlungsflächen zu verursachen, wurde das VRG in Bereiche zur Rohstoffgewinnung und zur Rohstoffsicherung geteilt. Dabei ist anhand einer Bedarfsprognose nachzuweisen, dass der Rohstoffbedarf für die nächsten 20 Jahre in Rohstoffgewinnungsgebieten bereitgestellt wird.

Dabei gibt es eine raumordnerische Priorisierung in dem Sinne, dass VRG Rohstoffgewinnung für den kurz- und mittelfristigen Abbau vorgesehen sind und zuerst abzubauen sind. Die VRG Rohstoffsicherung sind langfristig raumordnerisch gesichert und erst in Anspruch zu nehmen, wenn die VRG Rohstoffgewinnung möglichst vollständig ausgebeutet sind und dort keine ausreichenden Abbaumengen mehr zur Verfügung stehen. Eine „Prioritätenliste“ in dem Sinne, dass der Abbau in Vorranggebiet x vor dem Abbau in Vorranggebiet y zu erfolgen hat, gibt es nicht.

5. Wurde im Antrag eine Aussage gemacht zum erwartbaren LKW-Verkehr und dementsprechend zu einer verkehrlichen Entlastung der Gemeinde Vierhöfen?

Ausweislich der vorgelegten Vorhabenbeschreibung beträgt das vorhabenbedingte Aufkommen täglich ca. 45 LKW bzw. LKW-Züge (40 t).

6. Welches sind die Ergebnisse des dreijährigen Grundwassermonitorings, das der Landkreis in Auftrag gegeben hat? In welchem Gebiet ist das Grundwassermonitoring durchgeführt worden?

Die Kreisverwaltung hat zur Befriedung der Situation einen stets offenen Dialog mit der Bürgerinitiative und der Gemeinde geführt. Politisch wurde dieser Dialog u.a. durch regelmäßige Befassung des Kreis-Umweltausschusses flankiert. Eine Fachausschusssitzung hat sogar vor Ort (incl. Vorstellung des Vorhabens und Diskussion der Bürgerinnen und Bürger mit Politik, Zulassungs- und Fachbehörden) stattgefunden.

Bestandteil dieses offenen Dialogprozesses ist die transparente Bearbeitung kritischer Themen, wie z.B. die Grundwasserstandssituation in der Ortslage Vierhöfen. So hat die Kreisverwaltung der Bürgerinitiative und der Gemeinde Vierhöfen im Jahre 2011 vorgeschlagen, die zwischen den jeweiligen Gutachtern unterschiedlich bewertete Situation um sog „Kellervernässungen“ durch einen eigenen Gutachter erkunden zu lassen. Nach umfassender Einbeziehung aller Beteiligten wurde im Jahr 2013 ein über drei Jahre angelegtes Grundwassermonitoring durchgeführt. Standorte für Erkundungsbohrungen wurden mit Bürgerinitiative und Gemeinde abgestimmt. Messstellen wurden gebaut. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Zusammenhang zwischen den Kellervernässungen und dem Bodenabbau nicht besteht.

7. Die Fa. Manzke betreibt eigene Grundwassermessstellen, wie hoch ist die Anzahl, wo liegen diese und in welchen Zeitabständen werden die Messstellen vom Landkreis auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft?

Derzeit existieren 24 Grundwassermessstellen in der Umgebung des Bodenabbaus und 3 Lattenpegel in den umliegenden Teichen. Im Zuge des geplanten Kiesabbaus sollen 3 neue Grundwassermessstellen errichtet werden. Durch den sich bildenden neuen See würden dann zwei alte Grundwassermessstellen verloren gehen. Alle Messstellen (alt und neu) sind in der beigefügten Karte dargestellt. Die Messstellen werden nicht vom Landkreis Harburg auf Funktionsfähigkeit überprüft. Dies geschieht durch den Antragsteller, bzw. durch dessen Gutachter im laufenden Betrieb. Leider findet an den Messstelle immer wieder Vandalismus statt, so dass im Zuge des Neuabbaus geplant ist, die vorhandenen Überflurpegel zu Unterflurpegeln umzurüsten, die manipulationssicherer sind.

8. Betreiben der Landkreis oder Landesbehörden wie LBEG oder NLWKN eigene Grundwassermessstellen, wie hoch ist die Anzahl und wo liegen diese?

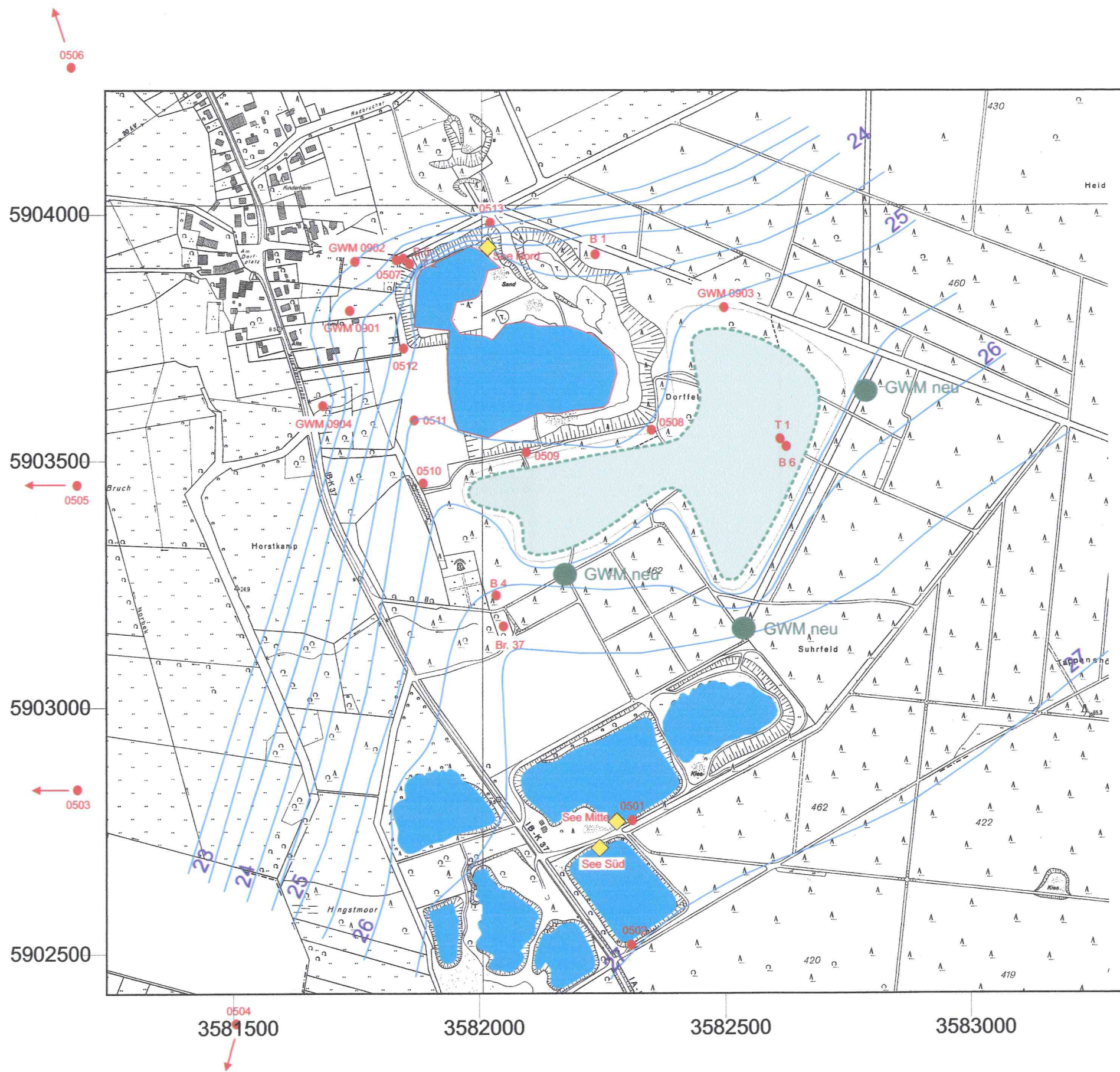
Weder der Landkreis Harburg noch LBEG oder NLWKN haben in dem betroffenen Gebiet Grundwassermessstellen.

Im Auftrag



Tschauer

Anlage zu Ziffer 7: Lageplan mit Messstellen alt und neu



- Grundwassergleiche [m NN]
- Grundwassergleichenplan konstruiert mit geplantem Kiesteich
Grundlage Stichtag: 10.02.2011
-  Geplanter Kiesteich
 -  B 1 Grundwassermessstelle
 -  GWM neu Grundwassermessstelle geplant
 -  Lattenpegel



TAUGS GEO-CONSULT	
Projekt: Bodenabbau Vierhöfen	Projektnr.: ManVier12 Zeichnungsnr.: Vierhsnd12
Auftraggeber: Manzke Besitz GmbH & Co. KG Gewerbegebiet 1 21397 Volkstorf	Anlage 1
Titel: Lage der Grundwassermessstellen	
Kartengrundlage: DGK5 LGN (Landesvermessung und Geobasis-information Niedersachsen)	

